



## **Ordentliche Hauptversammlung 2023**

### **Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a S.1 Nr. 2 AktG**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner Sitzung am 27. März 2023 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie eine Billigung des Konzernabschlusses durch Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es daher nicht, so dass zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung erfolgt.

Aumann AG  
Dieselstraße 6  
48361 Beelen  
Deutschland  
Tel +49 2586 888 7800  
Fax +49 2586 888 7805  
ir@aumann.com  
www.aumann.com